

# ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung und Bauen

**Beteiligt:**

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte  
OB/A Amt des Oberbürgermeisters  
Vorstandsbereich für Finanzen und Kultur  
Vorstandsbereich für Soziales, Jugend, Bildung und Sport  
Vorstandsbereich für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Innere Verwaltung und Bürgerdienste

**Betreff:**

Konjunkturpaket II

**Beratungsfolge:**

05.05.2009	Sport- und Freizeitausschuss
06.05.2009	Bezirksvertretung Hohenlimburg
07.05.2009	Bezirksvertretung Haspe
11.05.2009	Bezirksvertretung Hagen-Mitte
12.05.2009	Stadtentwicklungsausschuss
12.05.2009	Jugendhilfeausschuss
12.05.2009	Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
13.05.2009	Bezirksvertretung Hagen-Nord
13.05.2009	Kultur- und Weiterbildungsausschuss
13.05.2009	Schulausschuss
14.05.2009	Haupt- und Finanzausschuss
14.05.2009	Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Eine Förderfähigkeit vorausgesetzt, sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen der Prioritätenliste realisiert werden und der Bezirksregierung Arnsberg zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt werden.
2. Die notwendigen Planungsaufträge werden in Auftrag gegeben. Bei der Maßnahme Ischeland wird der Planungsauftrag zur Sanierung und Erweiterung erteilt. Die Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (HVG) wird aufgefordert, die vertraglich zugesicherten 170 Stellplätze in dem neuen Parkhaus herzustellen (s. Vorlage Drucksachen-Nr.: 0253/2008 vom 12.03.2008).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung kontinuierlich zu berichten und damit auch eine Veränderung der Priorität darzustellen.

## Kurzfassung

Die Verwaltung schlägt Investitionsmaßnahmen vor, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes gefördert werden sollen.

## Begründung

Mit Datum vom 08.April 2009 ist der Zuwendungsbescheid gemäß § 10 Abs. 3 Investitionsförderungsgesetz NRW zugegangen (siehe Anlage). Auf Grundlage dieses Gesetzes sind bis 31.12.2011 Mittel in Höhe von 26.667.960,00 Euro bereitgestellt. Es entfallen

- 17.542.761,00 Euro auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur und
- 9.125.199,00 Euro auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur.

Zuwendungszweck ist die Förderung zusätzlicher Investitionen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Die Gebietskörperschaft meldet für den jeweiligen Förderbereich die von ihr geplanten Maßnahmen bei der Bezirksregierung mit voraussichtlichem Mittelvolumen an. Die Bezirksregierung macht eine Plausibilitätsprüfung. Die Gebietskörperschaft erhält dazu eine Rückmeldung. Der Mittelabruf bei der Bezirksregierung erfolgt dann maßnahmenbezogen zu Beginn der Maßnahme. Jeder Abruf setzt eine Bestätigung der Hauptverwaltungsbeamten/ des Hauptverwaltungsbeamten voraus. Dieser erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 InvföG.

Gemäß § 7 Abs. 2 InvföG sollen Gemeinden mit nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept durch Investitionsmaßnahmen künftige Haushalte entlasten. Unzulässig sind solche Investitionsmaßnahmen, die im Saldo von Folgekosten und Einsparungen zukünftige Haushalte belasten. Die Teile der Abfinanzierung bleiben bei dieser Betrachtung außer acht.

Die Beendigung der Maßnahme ist der Bezirksregierung anzuzeigen und ein Testat der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 11 Abs. 3 InvföG über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel beizufügen.

Damit kurzfristig mit den ersten Maßnahmen begonnen werden kann, legt die Verwaltung wie angekündigt eine Liste von Investitionsmaßnahmen vor (siehe Anlage). Diese wurden auf eine Fördermöglichkeit gemäß ZulInvG und InvföG hin überprüft.

Derzeit werden Maßnahmen in Höhe von

- 16.062.000 Euro im Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur als förderfähig – 892.000 Euro abschließend nicht förderfähig – und
- 10.314.110 Euro im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur als förderfähig – 1.400.000 Euro als abschließend nicht förderfähig –

eingestuft. Maßnahmen in Höhe von 16.459.500 Euro müssen derzeit zurückgestellt werden. Diese Maßnahmen werden in der Liste in einer Extrarubrik geführt.

Dies sind u.a. Maßnahmen, die derzeit nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Die Förderung setzt aber eine Zuständigkeit des Bundes nach Art. 104 b GG voraus. Es finden derzeit Überlegungen statt, eine Änderung des Art. 104b GG herbeizuführen, wonach die Zulässigkeit einer Realisierung weiterer Maßnahmen gegeben sein könnte. Diese ist weder im Bundestag noch Bundesrat beschlossen. Vor diesem Hintergrund muss bis auf weiteres die geltende Rechtslage Anwendung finden.

In dieser Rubrik befindet sich auch die Maßnahme Erweiterung der Tribünen der Sporthalle Ischeland in einer Größenordnung von 3.600.000 Euro.

Eine Zahl von (Ersatz-) Maßnahmen ist dieser Rubrik aufgrund der Problematik fehlender Planung und Kostenschätzung zugeordnet.

Die Verwaltung schlägt folgende Prioritätenliste zur Umsetzung vor:

Maßnahmen	Voraussichtliches Volumen
<b>1. Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur</b>	<b>17.542.761 Euro</b>
Alle förderfähigen Maßnahmen aus dem Fördergebiet Schulinfrastruktur (nach Liste), incl. energetische Sanierung der Sporthalle Ischeland	16.062.000 Euro
Reserve für Kostenüberschreitungen	1.480.761 Euro
<b>2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur</b>	<b>9.125.199 Euro</b>
<u>Maßnahmen aus dem Fördergebiet Städtebau:</u>	
Energetische Sanierung Bürogebäude Rathaus 1, Teil C	2.770.000 Euro
Neubau Tierheim Hasselstraße	1.500.000 Euro
Energetische Sanierung JZ Eilpe	300.000 Euro
Neubau Kinderspielplatz Dreieckstraße Altenhagen	150.000 Euro
<u>Maßnahmen aus dem Fördergebiet sonstige Infrastruktur:</u>	
Erneuerungsprogramm Straßenbeleuchtung HQL	400.000 Euro
Erneuerung Straßenbeleuchtung B7	165.000 Euro
Abbau beleuchteter Wegweiser	50.000 Euro
Barrierefreier Zugang Krematorium Delstern	79.000 Euro
Reserve für Erweiterung Ischelandhalle Ausbau der Tribünen bei Änderung des Art. 104b GG <sup>1)</sup>	3.600.000 Euro
Reserve für Kostenüberschreitungen	111.199 Euro

<sup>1)</sup> Erfolgt die Änderung des Art. 104b GG nicht, werden die folgenden Maßnahmen realisiert:  
Energetische Fassadensanierung Theater 1.500.000 Euro und  
Bauhof Hohenlimburg/Lennetal 1.200.000 Euro

Die weiteren Maßnahmen dienen als Ersatzvorschläge.

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

### Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

### 1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- |   |               |
|---|---------------|
| a) Zuschüsse Dritter                    | 26,7<br>Mio € |
| b) davon Eigenfinanzierungsanteil 12,5% | 26,7<br>Mio € |
|   | 3,3<br>Mio. € |

### 2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch Veranschlagung im investiven Teil des Teilfinanzplans [redacted], Teilfinanzstelle [redacted]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### 3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [redacted] Produktgruppe [redacted] Aufwandsart [redacted] Produkt: [redacted]

### 4) Folgekosten

- |  |                |
|--|----------------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil<br>(nur bei investiven Maßnahmen) ab 2012 jährlich 10% | 0,33<br>Mio. € |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr  | 0,00€          |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr   | 0,00€          |
| d) personelle Folgekosten je Jahr  | 0,00€          |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e)	Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)				
Zwischensumme					
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>					
					0,00€

### 5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung und Bauen

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

OB/A Amt des Oberbürgermeisters

Vorstandsbereich für Finanzen und Kultur

Vorstandsbereich für Soziales, Jugend, Bildung und Sport

Vorstandsbereich für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung,  
Innere Verwaltung und Bürgerdienste

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---